



Hygienekonzept Freundschaftsspiele SC Lehr und JH Söflingen & Lehr in der Sporthalle Ulm Nord (8106)

1. Allgemeines

Die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln sowie die Vorgaben der [Corona-Verordnung Sport](#) des Landes Baden-Württemberg sind zu jeder Zeit von allen Teilnehmenden einzuhalten! Nur während des Spiels darf der Mindestabstand unterschritten werden.

Erfordert die aktuelle Inzidenzstufe der Stadt Ulm die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises für die Teilnahme, so hat diese Kontrolle bereits vor der Halle durch einen Trainer des Ausrichters zu erfolgen und ist entsprechend auf der Teilnehmerliste zu dokumentieren.

Je Mannschaft dürfen maximal 18 direkt am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer, Physio) die Halle betreten. Es sind generell keine Zuschauer zugelassen!

Jeder Teilnehmer desinfiziert beim Betreten der Sporthalle seine Hände.

Ab dem Betreten der Sporthalle ist eine medizinische Maske zu tragen. Diese darf nach Erreichen der zugeteilten Hallenhälfte (siehe Plan unten) abgenommen werden. Für den Fall einer Verletzung sollte die Maske jedoch in Reichweite bzw. griffbereit sein.

Jeder Mannschaft stehen drei Bänke für Auswechselspieler und Trainer auf einer Längsseite (Heim Geräteraumseite und Gast Tribünenseite) zur Verfügung. Auf den Bänken ist, soweit möglich, ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die ausgeschilderten Ein- und Ausgänge werden auch nur als solche genutzt und sind freizuhalten.

Ausschließlich die gekennzeichneten Toiletten im Kabinengang werden genutzt, auch hier werden die Abstands- und Hygienemaßnahmen beachtet.

Alle Teilnehmenden bringen ihre eigenen Getränke mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgestellt. Gleiches gilt für die Sporttaschen.

Teilnehmerlisten:

- Für jedes Freundschaftsspiel ist eine Teilnehmerliste (siehe Anhang) laut § 6 CoronaVO zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmenden die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Liste ist bereits ausgefüllt mitzubringen und vor der Halle dem Verantwortlichen des Ausrichters zu übergeben. Dieser ergänzt, falls durch die aktuelle Inzidenzstufe erforderlich, den vorgelegten Nachweis für eine Teilnahme entsprechend.
- Teilnehmer die keinen erforderlichen Nachweis oder die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden!
- Die ausgefüllten Listen werden anschließend von den Hygienebeauftragten des SC Lehr vier Wochen aufbewahrt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.

Umkleiden und Duschen:

- Nach dem Spiel kann geduscht werden. Erst dafür stehen der Gastmannschaft die Umkleiden 4 und 5, dem Ausrichter die Umkleiden 2 und 3 zur Verfügung. In jeder Umkleide dürfen sich maximal 8 Personen, in den Duschen 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Bitte die Markierungen beachten und die mittleren Duschen frei lassen! Der Aufenthalt ist dabei auf das Nötigste zu beschränken und die Halle anschließend zu verlassen.
- Für Schiedsrichter stehen sowohl vor wie nach dem Spiel eigene Umkleiden zur Verfügung.

2. Spielbetrieb

Vor dem Spiel:

- Sollte vor dem Spielbeginn durch eine andere Mannschaft oder einen anderen Nutzer die Halle belegt sein, muss der Halleninnenraum spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn über den gekennzeichneten Weg im Einbahnstraßensystem verlassen sein um die Halle lüften zu können! Diese Änderung ist mit dem vorherigen Nutzer rechtzeitig abzusprechen.
- Auf Händeschütteln oder Umarmen ist zu verzichten.
- Die Mannschaften betreten bestenfalls bereits umgezogen in folgender Reihenfolge die Halle: SC Lehr / JH Söflingen & Lehr 35 Minuten und Gastmannschaft 30 Minuten vor Spielbeginn.
- Der Ausrichter bezieht Halle 1, die Gäste Halle 3. Teilnehmer die nicht umgezogen kommen, nutzen ihren jeweiligen Bereich zum Umziehen.
- Zum Warmmachen nutzt jede Mannschaft die im Plan gekennzeichnete Hälfte des Spielfeldes.

Während des Spiels:

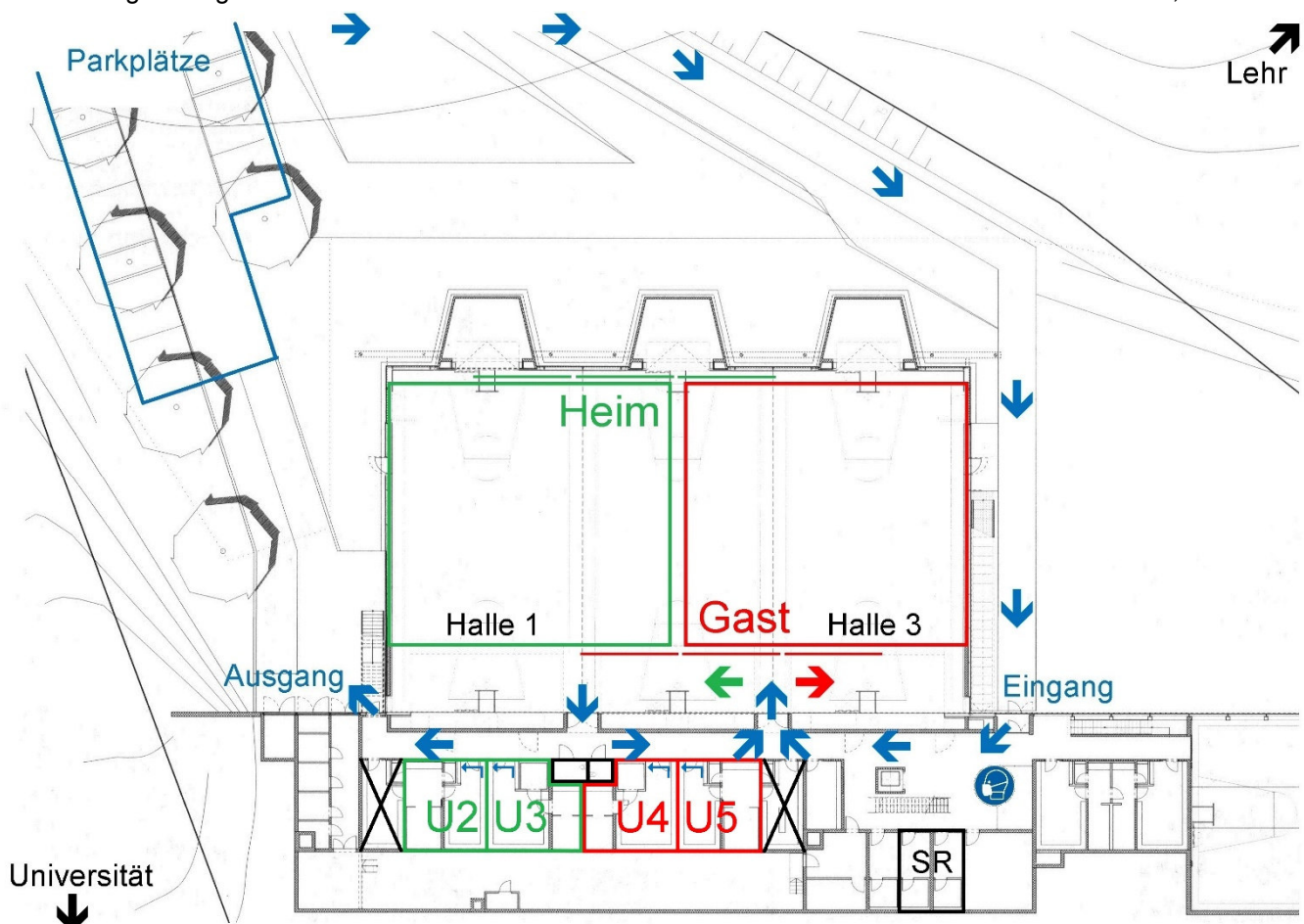
- Die Auswechselspieler und Trainer halten sich jeweils auf ihren Bänken auf.
- In Auszeiten und Pausen ist auf genügend Abstand zwischen den Teilnehmern zu achten. Jede Mannschaft hält sich in ihrer Hallenhälfte in der Nähe der Auswechselbänke auf.

Nach dem Spiel:

- Auf Abklatschen, Händeschütteln und Umarmen ist weiterhin zu verzichten.
- Die Mannschaften verlassen in folgender Reihenfolge mit medizinischer Maske den Halleninnenraum in Richtung Umkleiden: Gast – Schiedsrichter – SC Lehr / JH Söflingen & Lehr.
- Der Ausrichter desinfiziert bzw. reinigt nach dem Spiel die verwendeten Bänke, Tore, Bälle usw.

Die Abteilungsleitung

Ulm, 11.06.2021



Datenerfassung für Freundschaftsspiele nach § 6 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg



Der Ausrichter ist verpflichtet von allen Teilnehmenden, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25 IfSG, zu erheben. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der Ausrichter hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig!

Der Ausrichter hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, von der Teilnahme auszuschließen.

Auszug CoronaVO BW (28.06.2021)

. .2021

:

:

Datum

Beginn

Ende

Freundschaftsspielbegegnung

	Name, Vorname	Straße Haus-Nr.	PLZ	Ort	e-Mail	Telefon	Nachweis*
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
SR							
SR							

* Die Kontrolle und Dokumentation erfolgt durch den Ausrichter vor der Halle!

mögliche Einträge: **negativ** = aktueller negativer Bürgertest **geimpft** = ab 15. Tag nach letzter notwendiger Impfung **genesen** = positiver Test mind. 28 Tage und nicht mehr als 6 Monate zurück